

Verfügung

betreffend Verkehrsanordnungen wegen Bauarbeiten an der SBB Brücke Überführung Tagelswangen auf der Autobahn N01, Winterthur–Zürich zwischen den Anschlüssen Effretikon und Brüttisellen

vom 11. Juli 2011

Das Bundesamt für Strassen ASTRA,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3
des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und
die Artikel 107 Absätze 1, 2 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5
Buchstabe a, Artikel 110 Absatz 2 Signalisationsverordnung vom 5. September
1979²,

verfügt:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn N01 wie folgt:

- in Fahrtrichtung St. Gallen:
von km 309.950 bis km 311.800 100/80/60 km/h;
- in Fahrtrichtung Zürich:
von km 312.350 bis km 310.400 100/80/60 km/h.

II

Festsetzung der Höchstbreite auf 2.00 m auf der Autobahn N01, auf beiden Überhol-
spuren wie folgt:

- in Fahrtrichtung St. Gallen, auf beiden Überholspuren:
von km 310.600 bis km 311.800
- in Fahrtrichtung Zürich, auf beiden Überholspuren:
von km 311.680 bis km 310.400

III

Die Verkehrsanordnungen gemäss Signalisationsplänen gelten ab deren Aufstellung
bzw. Markierung bis Ende der Bauarbeiten (voraussichtlich Ende Oktober 2011).

¹ SR 741.01

² SR 741.21

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

11. Juli 2011

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger